

**Produktinformationen zur Website nach Artikel 10 Absatz 1 der
EU-Offenlegungsverordnung für Art. 8
Teilfonds**

Name: Lyxor Green Bond (DR) UCITS ETF

Unternehmenskennung: 549300NMTL8UEBWJK406

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Bei diesem Finanzprodukt besteht die Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbringt. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Nachhaltige Investitionen stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Einklang. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter anderem durch die Nachbildung eines Index, der sich aus Green Bonds zusammensetzt. Damit eine Anleihe zulässig ist, muss sie von der Climate Bonds Initiative als „Green Bond“ betrachtet werden.

Die Climate Bonds Initiative ist eine auf Anleger ausgerichtete gemeinnützige Organisation, die groß angelegte Investitionen fördert, die zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft beitragen (weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/>). Die Climate Bonds Initiative hat eine Reihe von Kriterien entwickelt und umgesetzt, um Green Bonds zu definieren, die in den Index aufgenommen werden können.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des MULTI UNITS LUXEMBOURG – Lyxor Green Bond (DR) UCITS ETF besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden „Solactive Green Bond EUR USD IG Index“ (der „Index“) nachzubilden, um ein Engagement am Markt für sogenannte Green Bonds zu ermöglichen, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.

Dies ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren.

Um in den „Solactive Green Bond EUR USD IG Index“ (der „Index“) aufgenommen zu werden, muss eine Anleihe von der Climate Bonds Initiative als „Green Bond“ betrachtet werden.

Die Climate Bonds Initiative ist eine auf Anleger ausgerichtete gemeinnützige Organisation, die groß angelegte Investitionen fördert, die zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft beitragen (weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/>). Die Climate Bonds Initiative hat die folgenden Kriterien entwickelt und umgesetzt, um Green Bonds zu definieren, die in den Index aufgenommen werden können:

i) Umweltbezogene (von den Emittenten selbst gekennzeichnete) Anleihen: Um für die Aufnahme in den Index zulässig zu sein, müssen Green Bonds von ihren Emittenten öffentlich als ökologisch vorteilhaft gekennzeichnet werden. Zu den gängigen zulässigen Kennzeichnungen gehören unter anderem „grün“, „klimabewusst“, „Klima“, „Umwelt“, „Kohlenstoff“, „Nachhaltigkeit“ und „ESG“ (Umwelt, Soziales und Governance). Der Emittent muss die Kennzeichnung oder die Beschreibung in einem öffentlichen Dokument verwenden, damit die Kennzeichnung gültig ist (z. B. in einer Pressemitteilung, in einer Erklärung, im Anleiheprospekt oder in unterstützenden Anleiheangebotsdokumenten).

ii) Zulässige Anleihestrukturen, darunter: Asset-Linked-Strukturen oder „Use of Proceeds“-Anleihen, bei denen Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen für zulässige grüne Projekte vorgesehen sind, und Asset-Backed-Strukturen, bestehend aus (a) Projektanleihen, die zulässig sind, wenn sie durch ein grünes Projekt besichert sind und die Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen ausschließlich zur Finanzierung eben dieses grünen Projekts dienen, und (b) verbrieften Anleihen, die zulässig sind, wenn Erlöse in grüne Projekte oder Vermögenswerte fließen.

iii) Verwendung der Erlöse: Die Emittenten müssen sich verpflichten, die Erlöse aus dem Verkauf der Anleihe vollständig (abzüglich etwaiger Gebühren für Anleihevereinbarungen) zur Finanzierung zulässiger grüner Projekte oder Vermögenswerte zu verwenden. Beispielsweise können Anleihen, bei denen mehr als 5 % der Erlöse für „allgemeine Unternehmenszwecke“ oder Projekte verwendet werden, die nicht als grün definiert sind, oder Anleihen, bei denen die Erlöse auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden sollen (z. B. eine ESG-Anleihe mit sozialen Projekten und separate grüne Projekte), nicht in den Index aufgenommen werden.

iv) Einhaltung der „Climate Bonds Taxonomy“: Es müssen Erlöse einem zulässigen Green Bond verwendet werden, um zulässige grüne Vermögenswerte oder Projekte zu finanzieren, die typischerweise mit einem der folgenden Sektoren zusammenhängen (wie in der Climate Bonds Taxonomy beschrieben):

- Erneuerbare und alternative Energien
- Energieeffizienz
- Kohlenstoffemissionsarmer Transport
- Nachhaltiges Wasser
- Abfall, Recycling und Verschmutzung
- Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
- Klimaresistente Infrastruktur und Klimaanpassung

Wie in der Climate Bonds Taxonomy näher beschrieben, können Bereiche der vorstehend genannten Sektoren ausgeschlossen werden (z. B. Energieeinsparungen bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe

für die Kategorie Energieeffizienz oder Deponie ohne Entgasung für die Kategorie Abfälle), und damit verbundene Anleihen können nicht in den Index aufgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/> und <https://www.climatebonds.net/standard/taxonomy>.

Der Teilfonds verfolgt einen besonders verbindlichen nicht-finanziellen Ansatz, der zur Energiewende beiträgt und positive Auswirkungen auf diese hat, indem er dauerhaft mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Green Bonds anlegt, aus denen sich der Index zusammensetzt. Um für die Aufnahme in den Index zulässig zu sein, müssen Green Bonds die von der Climate Bonds Initiative (wie vorstehend erwähnt) festgelegten Kriterien erfüllen.

Der Teilfonds hat das Greenfin-Label erhalten.

Durch seine Methodik und die Art und Weise seines Aufbaus (wie vorstehend beschrieben) ist der Index auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet und unterscheidet sich von einem breiten Marktindex.

Die Beschränkungen des nicht-finanziellen Ansatzes werden im Abschnitt „Risikohinweise“ des Prospekts erläutert.

Die Produktstrategie stützt sich auch auf systematische (normative und sektorielle) Ausschlüsse, wie in der Responsible Investment Policy von Amundi näher beschrieben.

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, stützen wir uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Aufteilung der Investitionen

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Index-Methodik. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 1 % der nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Anlagen, die mit anderen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (Nr. 1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Anlagen, die mit ökologischen oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Anlagen (Nr. 1A) dar.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 1 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Alle extern oder intern verarbeiteten ESG-Daten werden vom Geschäftsbereich verantwortungsvolles Investieren zentralisiert, der für die Qualitätskontrolle der Inputs und verarbeiteten ESG-Outputs verantwortlich ist. Diese Überwachung umfasst eine automatisierte Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die Spezialisten ihrer Sektoren sind. Die ESG-Scores werden monatlich im Rahmen des proprietären Amundi-Moduls Stock Rating Integrator (SRI) aktualisiert.

Bei Amundi verwendete Nachhaltigkeitsindikatoren basieren auf proprietären Methoden. Diese Indikatoren werden laufend im Portfoliomanagementsystem zur Verfügung gestellt, damit die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Darüber hinaus sind diese Indikatoren in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Verantwortlichkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Anlageteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, die von den Risikoteams durchgeführt wird, aufgeteilt sind, die die Einhaltung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale fortlaufend überwachen.

Methodik

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Datenquellen und Verarbeitung

Die ESG-Scores von Amundi basieren auf dem ESG-Analyserahmen und der Scoring-Methodik von Amundi. Wir beziehen Daten aus den folgenden Quellen für ESG-Scores: Moody, ISS-Oekom, MSCI und Sustainalytics.

Die Datenqualitätskontrollen externer Datenanbieter werden von der Abteilung Global Data Management verwaltet. Kontrollen werden in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette eingesetzt, von Kontrollen vor bzw. nach der Integration bis hin zu Nachberechnungskontrollen, wie z. B. Kontrollen der proprietären Scores.

Externe Daten werden vom Global Data Management Team erfasst und kontrolliert und in das SRI-Modul eingegeben.

Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Erhebung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten externer Datenanbieter sicherstellt. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten gemäß der proprietären Methodik von Amundi. Insbesondere die ESG-Ratings werden den Portfoliomanagern, den Risiko-, Reporting- und den ESG-Teams im SRI-Modul transparent und benutzerfreundlich angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und den Gewichtungen der einzelnen Kriterien).

Bei ESG-Ratings werden die Scores in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in Z-Scores umgerechnet (Differenz zwischen dem Unternehmensscore und dem Durchschnittsscore im Sektor als Zahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz). Am Ende des Prozesses wird jedem Emittenten ein ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G zugewiesen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Die Daten werden dann über das Alto Front Office an die Portfoliomanager weitergegeben und vom Risikoteam überwacht.

ESG-Scores beruhen auf Daten von externen Datenanbietern, von Amundi durchgeführten internen ESG-Bewertungen/-Analysen oder Daten eines regulierten Dritten, der für die Bereitstellung professioneller ESG-Scoring- und -Bewertungen anerkannt ist. Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein zentraler Bestandteil der Methodik von Datenanbietern.

Beschränkungen von Methoden und Daten

Unsere methodischen Beschränkungen sind konstruktionsbedingt auf die Verwendung von ESG-Daten zurückzuführen. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, was sich auf die Datenqualität auswirken kann; auch die Datenabdeckung ist eine Beschränkung. Die aktuelle und zukünftige Regulierung wird die standardisierte Berichterstattung und die Offenlegung von Unternehmensdaten, auf die ESG-Daten angewiesen sind, verbessern.

Wir sind uns dieser Beschränkungen bewusst, die wir durch eine Kombination von Ansätzen mindern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team, die Umsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

Sorgfaltspflicht – Due Diligence

Jeden Monat werden die ESG-Scores gemäß der quantitativen Methodik von Amundi neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird anschließend von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative „Stichprobenkontrolle“ des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, die unter anderem folgende Punkte umfassen können: die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores, die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, die größte Abweichung des Scores zwischen zwei Anbietern. Nach dieser Überprüfung kann der Analyst einen Score aus dem berechneten Score überschreiben, der vom Management des Teams validiert und durch eine in der Amundi-Datenbank iPortal gespeicherte Notiz dokumentiert wird. Dies kann auch einer Validierung durch den ESG-Rating-Ausschuss unterliegen.

Das Anlageverwaltungsteam ist verantwortlich für die Festlegung des Anlageprozesses des Produkts, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit den Anlagerisikoteams. In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Überwachung der Anlagerichtlinien sowie ein Verfahren zur Überwachung von Verstößen, das für alle Geschäftsbereiche gilt. Beide Verfahren bekräftigen die strikte Einhaltung von Vorschriften und vertraglichen Richtlinien. Risikomanager sind dafür verantwortlich, Verstöße täglich zu überwachen, Fondsmanager zu alarmieren und zu verlangen, dass Portfolios so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Übereinstimmung mit den Richtlinien gebracht werden.

Engagement-Politik

Amundi engagiert sich in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf Emittentenebene, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad der Exposition gegenüber dem Thema des Engagements, da die Belange in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, mit denen Unternehmen konfrontiert sind, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Vorgesehener Referenzindex

Ja, der Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Gemäß den geltenden Vorschriften für Index-Sponsoren (einschließlich BMR) sollten Index-Sponsoren geeignete Kontrollen/Sorgfaltspflichten festlegen, wenn sie Index-Methoden für regulierte Indizes bestimmen und/oder betreiben.

Das Anlageziel des MULTI UNITS LUXEMBOURG – Lyxor Green Bond (DR) UCITS ETF besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden „Solactive Green Bond EUR USD IG Index“ (der „Index“) nachzubilden, um ein Engagement am Markt für sogenannte Green Bonds zu ermöglichen, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.

Weitere Informationen zum Index finden Sie unter <https://www.solactive.com/indices/>